

## **Antrag**

**der Abgeordneten Michael Kauch, Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Gesundheitsschutz durch Schädlingsbekämpfung mit Chemikalien erhalten – Biozid-Richtlinie bürokratievermeidend überarbeiten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als Biozide werden chemische Substanzen bezeichnet, die gegen Organismen wirken, die für die Gesundheit, insbesondere für die menschliche Gesundheit, schädlich sind. Zu denken ist beispielsweise an die Bekämpfung bestimmter Bakterien, Pilze, Algen oder Viren, gewisser Insekten (z. B. Mücken, Flöhe, Zecken, Schaben, Stallfliegen) oder Nagetiere, insbesondere Ratten. Neben dem Schutz vor gefährlichen Krankheiten werden Biozide zum Beispiel auch zum Haltbarmachen wasserbasierter Farben und zum Schutz vor Verderb leicht bioabbaubarer Bestandteile in industriellen Verfahren eingesetzt, ferner bei der Papierherstellung oder für Reinigungsbäder in Ressourcen sparenden Kreislaufverfahren. Biozide sind demnach für einen hohen Umwelt-, Gesundheits- und Hygienestandard unverzichtbar und sichern bzw. verbessern den Gebrauchswert von Produkten und industriellen Prozessen. Den rechtlichen Rahmen für die Herstellung sowie für den Vertrieb und den Einsatz von Bioziden regelt innerhalb der Europäischen Union vor allem die Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (Biozid-Richtlinie). Diese wurde insbesondere durch das Biozid-Gesetz sowie durch eine Reihe von Rechtsverordnungen in deutsches Recht umgesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie in Deutschland war seitens des Deutschen Bundestages ein regelmäßiger Bericht der Bundesregierung eingefordert worden, um auf mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung vor einigen Monaten den Zweiten Bericht über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Biozid-Richtlinie vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/2909 vom 9. Oktober 2006). Der Bericht weist zwar auf bestimmte Probleme und Fehlentwicklungen hin, ist jedoch im Hinblick auf einige wesentliche Probleme und Auswirkungen, die mit der Umsetzung der EU-Biozid-Produkte-Richtlinie verbunden sind, ergänzungsbedürftig. Auch werden keine konkreten Maßnahmen für eine Verbesserung der rechtlichen Situation und damit für eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für einen wirksamen Gesundheitsschutz in Deutschland und Europa avisiert (siehe dazu im Einzelnen die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 29. November 2006 – Bundestagsdrucksache 16/3683).

Die Antwort der Bundesregierung auf die vorgenannte Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/3909 vom 18. Dezember 2006) vermag berechtigte Sorgen um einen weiterhin wirksamen Gesundheitsschutz in Deutschland und Europa nicht hinreichend zu zerstreuen.

Konkret besteht auch im Lichte der Antwort der Bundesregierung weiterhin Anlass zu kritischer Aufmerksamkeit vor allem wegen

- der möglichen negativen Auswirkungen des Biozidgesetzes bzw. seiner europarechtlichen Grundlagen auf den Gesundheitsschutz der Bevölkerung durch den Verlust bewährter Wirkstoffe und Biozid-Produkte, die zur Bekämpfung von Krankheitserregern bzw. Schädlingen, die diese übertragen, wirksam sind.
- der wirtschaftlich hoch problematischen Auswirkungen dieser Vorschriften durch den kostengetriebenen Wegfall vieler Wirkstoffe und Produkte, wovon insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen betroffen sind.

Bisherige Beobachtungen zeigen, dass bewährte Wirkstoffe und Produkte, insbesondere solche mit geringem Produktionsvolumen, in relevanter Größenordnung vom Markt verschwinden. Ursächlich hierfür können im Wesentlichen die hohen Kosten und der bürokratische Aufwand für die Wirkstoffüberprüfung und Produktzulassung im Rahmen der Biozidprodukte-Richtlinie und der damit in Verbindung stehenden Vorschriften sein. Nach Angaben von Experten verschiedener Bundesoberbehörden im Rahmen einer Fachtagung des Umweltbundesamtes (UBA) mit dem Titel „Gesundheitsschutz durch Schädlingsbekämpfung – weiterhin möglich? Wie viel Biozid braucht der Mensch?“ besteht insbesondere beim Seuchenschutz die Sorge, dass zukünftig nicht mehr genügend Wirkstoffe zur Verfügung stehen werden (siehe dazu im Einzelnen die vorgenannte Kleine Anfrage der Fraktion der FDP).

Der Reduzierung der Wirkstoff- und Produktpalette und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz muss entgegengewirkt werden. Hier sind insbesondere die Bundesregierung sowie die mit der Umsetzung befassten Bundesoberbehörden gefordert. Dies betrifft auch die kompetente und verantwortungsbewusste Einflussnahme auf europäischer Ebene, da die betreffenden Regelungen für Deutschland als herausragender europäischer Chemiestandort von besonderer Bedeutung sind.

Ein geeigneter Ansatzpunkt, um die rechtlichen Voraussetzungen für einen wirksamen Gesundheitsschutz in Europa zu erhalten und die Biozid-Richtlinie verantwortlich und sachgerecht zu novellieren, bietet sich vor allem bei der Abfassung des anstehenden Berichts der EU-Kommission zur Umsetzung der Biozid-Richtlinie und sowie hieran anschließend im Rahmen der Novellierung der Richtlinie. Im Vorfeld dazu wird die EU-Kommission von einem Ständigen Ausschuss für Biozid-Produkte unterstützt. Außerdem hat die Kommission eine feste Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die Mitgliedstaaten auf Behördenebene vertreten sind. Zu deren Aufgaben gehören auch vorbereitende Arbeiten im Vorfeld einer eventuellen Revision der Biozid-Richtlinie.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Hinblick auf die anstehende Novellierung der europäischen Biozid-Richtlinie einen Maßnahmenkatalog mit Verbesserungsvorschlägen zu erarbeiten und diesen zügig dem Deutschen Bundestag vorzulegen,
- über die in der genannten Arbeitsgruppe vertretenen Behördenvertreter die beschriebenen Sachverhalte sowie insbesondere auch die Ergebnisse der genannten Fachtagung des UBA in den Bericht an die Kommission einfließen zu lassen und
- in diesem Sinne auf eine sachgerechte Novellierung der Biozid-Richtlinie hinzuwirken, um auf europäischer Ebene die Voraussetzungen für einen wirksamen Gesundheitsschutz in Europa sowie für eine weiterhin erfolgreiche Marktteilnahme deutscher Unternehmen in der betreffenden Branche zu erhalten.

Berlin, den 30. Januar 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

